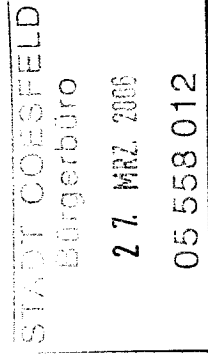


Nachbarschaft am Stockkamp e.V.

Ingrid Gredig, Vorsitzende
Hengtestraße 81 48653 Coesfeld



Stadt Coesfeld
Der Bürgermeister
Heinz Öhmann
-persönlich-
Rathaus
48653 Coesfeld

Coesfeld 26.3.06

Verkehrsentwicklungsplan für die Stadt Coesfeld (VEP)

Sehr geehrter Herr Öhmann,

am 9. Februar 2006 hat der Rat der Stadt Coesfeld den Verkehrsentwicklungsplan beschlossen.

Schon bei der Bürgeranhörung im Haus der Stadtwerke haben wir als Vertreter der Bürger aus dem Bereich Hengte/Am Stockkamp darauf hingewiesen, dass die Sperrungen des Basteiringes und der Wethmarstraße zu enormen Belastungen für unser Wohngebiet führen werden.

Die mündlich vorgetragenen Bedenken wurden zur Kenntnis genommen.

Die Herren Backes, Manteuffel und Ludorf haben uns am 14. 3. 06 Informationen, bezogen auf unser Wohngebiet, gegeben.

Inzwischen liegt uns der VEP als CD vor und wir konnten bisher nicht bekannte und auch von Ihren Mitarbeitern nicht erwähnte Zusammenhänge erkennen.

Für uns wurde u.a. deutlich:

1. Die Gutachter sind, entgegen den Aussagen der Stadt am 14.3.06 nicht ohne politische Vorgaben an die Erstellung des VEP herangegangen. Siehe Seite 25 VEP Teil 2. Leider sind diese Anregungen nicht in den Anlagen dargestellt worden. Sie können nicht nachgelesen werden.

2. Die Gutachter bewerten die Wethmarstraße, die Seminarstraße und den Basteiring als Bestandteil des Vorbehaltssnetzes, wenngleich hier nur bezogen auf den ÖPNV. Aus unserer Sicht ist diese Einschränkung auf den ÖPNV nicht zu begründen.
3. Die Maßnahmen Sperrung der nordwestlichen Innenstadt und Ausbau der Ladestraße zwischen Dülmener Straße und Sökelandstraße gehören nach dem VEP untrennbar zusammen.
So: VEP Teil 2 auf S. 25 und 27 völlig eindeutig.
4. Den Planern ist sehr bewusst, daß sich der durch die Sperrung der nw-Innenstadt verdrängte Verkehr einen anderen Weg suchen wird. Das kann und wird die Hengtestraße sein.
Nur über die Hengtestraße und den Hölkers Kamp, Feldweg, Buchholzweg ist nach Sperrung der nw-Innenstadt eine von den Autofahrern gesuchte Verbindung zwischen der Borkener Straße und der Holtwicker Straße möglich. Daß diese Verbindung nötig ist und auch so von den Planern gesehen wird, zeigen die Ausführungen der Planer zu den Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung auf der Hengtestraße (VEP Teil 2 S. 28).
5. Von besonderer Bedeutung sind auch die Ausführungen zu Ziff. 5.9 VEP Teil 2, Seite 39, dritter Punkt.
Die Planer prognostizieren auf der einen Seite eine erhebliche Mehrbelastung unseres Wohngebietes durch die Sperrung der nw-Innenstadt, um auf der anderen Seite diese Mehrbelastung in einer durch nichts belegten Annahme hauptsächlich mit der Zunahme des Quell- und Zielverkehrs zu begründen. Wie bekannt sein dürfte, ist das Gebiet komplett bebaut.
Schlussendlich relativieren die Planer auch diese Aussage im nächsten Satz erneut wie folgt:
"Durch die Durchfahrtsperren in der Wethmarstraße und im Basteiring orientiert sich dieser Verkehr jedoch neu und belastet insbesondere den Buchholzweg."
6. Bedenklich ist aus unserer Sicht, dass die Planer keinerlei Prognosen zu den Straßen Hölkers Kamp und Feldweg als den verdrängten Verkehr aufnehmende Straßen gemacht haben. Zwar könnte dadurch der Buchholzweg etwas entlastet werden, aber andere Straßen werden neu belastet. Besonders der bei der angeblich vorgesehenen Öffnung des Hölkers

Kamp in Höhe des Kindergartens neu generierte Durchgangsverkehr ist als höchst problematisch anzusehen.

7. Nach einer Sperrung der Hengtestraße wäre unser Wohngebiet nur noch über Straßen Buchholzweg/Feldweg und Hölkers Kamp von und zur Holtwicker Straße zu erreichen oder zu verlassen. Schon jetzt, wo der meiste Quell- und Zielverkehr aus unserem Wohngebiet über die Hengtestraße und den Hengtering fließt, sind die Einmündung Buchholzweg/Feldweg auf die Holtwicker Straße und die Kreuzung Hölkers Kamp, Holtwicker Straße, Citadelle zumindest in verkehrintensiven Zeiten nicht ausreichend in der Lage, den Verkehr zu verteilen.

8. Diese vorgesehenen verkehrlichen Einschränkungen führen für unser Wohngebiet zu erheblichen zusätzlichen über die verkehrlichen Probleme hinausgehenden Belastungen, die hier nur kurz beschrieben werden können:

8.1 Durch die letztendlich unvermeidbare Sperrung der Hengtestraße sind verschiedene Gebiete der Innenstadt nicht oder nur mit extremen Umwegen per Kraftfahrzeug zu erreichen.

Das widerspricht den Leitzielen des VEP (VEP Teil 2 Seite 18 ff)

8.2 Durch die letztlich unvermeidbare Sperrung der Hengtestraße wird insbesondere der Fa. Strohband die Existenzmöglichkeit genommen.

Nach Aussagen der Inhaber ist ein wirtschaftliches Überleben des Betriebes nur möglich, wenn weiterhin die Kunden aus dem gesamten Stadtgebiet mehr oder weniger unbeschwert das Geschäft mit dem PKW erreichen können.

Das wäre mit einer Durchfahrtsperre in der Hengtestraße nicht mehr gegeben.

Strohband ist für viele Bewohner des Gebietes ein unverzichtbarer Lebensmittel-Nahversorger. Alte und behinderte Menschen können die an der Peripherie liegenden Supermärkte nicht mehr alleine erreichen. Ihre Versorgung ohne fremde Hilfe wäre durch die als Folge der Sperrungen unvermeidbare räumliche Neuorientierung der Fa. Strohband erheblich gefährdet, wenn nicht unmöglich gemacht.

8.3 Ähnliches gilt für den Friseursalon Rosenschnitt.

8.4 Auch für den Martin-Luther-Kindergarten ergeben sich erhebliche Probleme. Für unser Wohngebiet würde eine Schließung dieses Kindergartens äußerst negative Auswirkungen haben.

Von der Tatsache, dass die geplanten Maßnahmen den einzigen evangelischen Kindergarten in Coesfeld betreffen würden, nicht zu reden. Die gewünschte Vielfalt des Betreuungsangebotes würde erheblich beeinträchtigt.

8.5 Wie der ev. Kindergarten wird auch nach einer Sperrung der nw-Innenstadt und der Hengte die Kirche der Neuapostolischen Gemeinde nur über erhebliche Umwege erreichbar sein. Der Besucherverkehr würde die unter Ziff. 7 angesprochenen Zuwegungen zu unserem Wohngebiet weiter belasten.

9. In Ziff.3 unserer Ausführungen haben wir dargelegt, daß die Fachgutachter einen höchst engen zeitlichen Zusammenhang, möglichst eine Parallelität zwischen den aufgeführten Maßnahmen sehen.

Im Haushaltplan 2006 der Stadt Coesfeld ist dieser höchst enge zeitliche Zusammenhang auch in der mittelfristigen Finanzplanung nicht dargestellt.

Danach soll der Grunderwerb für den Kreisverkehr Sökelandstraße/Ladestraße mit 20.000 € erst ab 2008 finanziert werden. Der Grunderwerb für den Kreisverkehr Ladestraße/Dülmener Str. soll mit 20.000 € erst ab 2009 anfinanziert werden.

Selbst wenn der Grunderwerb planmäßig erfolgen kann, was nicht immer sicher zu stellen ist, kann mit dem Maßnahmenbeginn keinesfalls vor 2010 oder 2011 gerechnet werden.

Allerdings ist der Ausbau der Ladestraße schon für 2007 mit 570 T€ eingeplant. Wie eine Straße gebaut werden kann, für deren Anschluss an das Verkehrsnetz nicht einmal der Grunderwerb getätigt ist, ist für uns nicht nachvollziehbar.

Sicherlich gäbe es, sehr geehrter Herr Öhmann, zu dem VEP noch vieles zu sagen. So könnte man, selbstverständlich unter Berücksichtigung des § 23 Abs. 3 GO, die Frage stellen, ob die vorgenommene Unterrichtung der Einwohner und Bürger dem Sinn und dem Anspruch der Gemeindeordnung gerecht geworden sind.

Nach all dem kommen wir zu dem Ergebnis, dass die im Haushalt der Stadt Coesfeld als Beginn aller Maßnahmen vorgesehene Sperrung des Basteiringes und der Wethmarstraße höchstens das Ende aller notwendigen Maßnahmen sein sollte. Der gewünschte Erfolg der Planung hängt nämlich, sieht man auf die prognostizierten

Verkehrsströme, nur zu einem sehr geringen Teil von dieser Maßnahme ab. Die bisher nicht finanzierten großen Baumaßnahmen Ladestraße, Sökelandstraße und Kreisel haben für die Funktion der im VEP vorgeschlagenen Maßnahmen absolute Priorität.

Nur wenn die Hauptverkehrsströme neu geordnet worden sind, kann die Sperrung eines untergeordneten Nebenastes an der Kreuzung Gerichtsring/Borkenerstraße den weiter gewünschten Entlastungseffekt wirklich erbringen.

Für das alles gilt aber als Voraussetzung, dass die prognostizierten Verkehrsströme wirklich diese Zunahmen erfahren.

Das aber hängt sehr stark von der im VEP nicht begründeten Prognose einer Zunahme des motorisierten Individualverkehrs in Coesfeld von über 22% ab, wo alle relevanten und im VEP zitierten Studien von 4-6% Zunahme ausgehen. Auch der demografische Faktor erscheint für Coesfeld weitaus überbewertet. Sehr wesentlich hängt die prognostizierte Zunahme des Verkehrs von den bisher nur angedachten Großbauvorhaben Postareal und Bahnhofsquartier ab. Ob und wann mit deren Realisierung zu rechnen ist, kann heute niemand vorhersagen. Auch das bestärkt uns in der Auffassung, dass die Sperrung der nordwestlichen Innenstadt höchstens (wenn überhaupt) nur die letzte aller notwendigen Maßnahmen sein kann.

Wir beantragen daher in Anlehnung an § 24 GO, der Rat möge beschließen:

1. Die Sperrung der nordwestlichen Innenstadt wird zurückgestellt, bis die Ladestraße, die beiden Kreisel und die Änderungen im Verkehrsfluss der anderen betroffenen Straßen bautechnisch hergestellt und ausreichend erprobt sind.
2. In der Zwischenzeit werden die Planer beauftragt, ohne Vorgaben irgendwelcher Art und losgelöst von vorhandenen Strukturen rein wissenschaftlich zu überprüfen, ob und welche anderen Lösungsmöglichkeiten es für die Verkehrsführung im Bereich Innenstadt-Nordwest geben könnte.
3. Nach erneuter ausführlicher Beratung und einer besonderen (regionalen) Anhörung der von den Maßnahmen betroffenen Bürger beschließt der Rat zunächst noch einmal über das ob der Durchführung von Maßnahmen und

danach über das wie der Realisierung.

Wir erwarten, dass bis zu einer Ratsentscheidung über diese Punkte keine Fakten zur Sperrung der nordwestlichen Innenstadt geschaffen werden.

Der guten Ordnung halber teilen wir Ihnen mit, daß die Nachbarschaft Am Stockkamp e.V. auf ihrer außerordentlichen Mitgliederversammlung am 23.3.06 beschlossen hat, neben diesem Antrag ein Bürgerbegehren nach § 26 GO auf den Weg zu bringen.

Die ist allein schon deshalb sofort notwendig, um die gesetzlichen Fristen einzuhalten.

Die Formulierung wird derzeit von einer Arbeitsgruppe vorbereitet.

Den Entwurf werden wir Ihnen unter Hinweis auf § 26 Abs. 2 letzter Satz GO sehr kurzfristig zuleiten.

Wir sind von den im Rat vertretenen Fraktionen und der Presse gebeten worden, diesen je eine Abschrift dieses Antrages zuleiten. Diesem Wunsch wird mit gleicher Post entsprochen.

Mit freundlichen Grüßen

*Andreas Gredig
Markus Gredig
Birgit Bess
Alexandra Köcher*

Kopie für die im Rat der Stadt Coesfeld vertretenen Fraktionen mit der Bitte um Weiterleitung.